

# Lehrgang Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)

Impressum

Stand: 15.07.2019

Bayerische Verwaltungsschule  
Ridlerstr. 75  
80339 München

Telefon 089/54057-0  
Telefax 089/54057-8699

[info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)  
[www.bvs.de](http://www.bvs.de)

**Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)  
Weiterbildung in den Vollstreckungsstellen  
bei den Staats- und Kommunalverwaltungen  
in Bayern**

**I. Zweck des Lehrganges und Zielgruppe**

Die zeitnahe Beitreibung kommunaler und staatlicher Geldforderungen erhält in Zeiten knapper Kassen immer größere Bedeutung. Ein professionelles Forderungsmanagement ist dabei Grundvoraussetzung. In den meisten Vollstreckungsstellen sind bereits hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die mit größtem Engagement an der Vollstreckung kommunaler Geldforderungen arbeiten. Der Besuch unserer Grund- und Aufbaueminare und der dazugehörigen Spezialseminare vermittelt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die dafür notwendigen Kenntnisse und schafft Sicherheit im Umgang mit diesen Rechtsgebieten. Dennoch fehlt der Gesamtüberblick und die Verzahnung der einzelnen Rechtsinstrumente wird im Detail nicht klar. Das Forderungsmanagement in der Kommunalverwaltung ist aber ein ganzheitlicher Prozess, der von der Forderungsbegründung über Zwischenstadien bis zum Erlöschen der Forderung existent ist. Ein gutes und erfolgreiches Forderungsmanagement ist nur dann realisierbar, wenn in allen Phasen die Aspekte der Forderungsrealisierung einbezogen werden. Unklarheiten in der Vollstreckung können nur dann beseitigt werden, wenn der Vollstreckungsprozess bekannt ist und die richtigen Rechtsinstrumente ausgewählt und angewandt werden können.

**II. Träger des Lehrgangs**

Bayerische Verwaltungsschule  
Ridlerstraße 75, 80339 München

Ansprechpartner:

Organisation: Elena Vladimirova  
Telefon 089/54057-8688  
vladimirova@bvs.de

Inhalt: Silke Seel  
Telefon 089/54057-8655  
seel@bvs.de

**III. Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldung**

Zugelassen werden Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte aus der öffentlichen Verwaltung, die das Grundseminar „Grundlagen der Verwaltungsvollstreckung“ und das Aufbauseminar „Verwaltungsvollstreckung in der Praxis“ besucht haben.

Die Bayerische Verwaltungsschule kann ferner Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte mit mehrjähriger Verwaltungspraxis und vergleichbaren Vorkenntnissen im Vollstreckungswesen zulassen, wenn zu erwarten ist, dass der Bewerber/die Bewerberin das Ziel des Lehrgangs erreicht, insbesondere die geforderten Leistungsnachweise erbringen wird.

**IV. Beginn und Dauer des Lehrgangs – Lehrgangsorte**

Die Weiterbildung Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS) mit 200 Unterrichtseinheiten dauert ca. acht Monate. Sie wird berufsbegleitend durchgeführt. Der Unterricht findet grundsätzlich

einmal pro Woche mit acht Unterrichtseinheiten, vorwiegend freitags, statt. Einzelne Termine sind auch an anderen Werktagen oder am Samstag möglich. Der Lehrgang wird derzeit in München angeboten. Bei entsprechendem Interesse (Mindestteilnehmerzahl: 25) kommen auch andere Orte in Betracht.

## **V. Leistungsnachweise**

Im Rahmen der Qualifizierung sind nach Ende des 6. Lehrgangsabschnitts die Leistungsnachweise 1 und 2 und nach Ende des 11. Lehrgangsabschnitts die Leistungsnachweise 3 bis 5 zu bearbeiten. Um den Lehrgang zu bestehen, muss über alle Leistungsnachweise mindestens die Durchschnittsnote 4,50 (ausreichend) erzielt werden.

## **VI. Urkunde „Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)“**

Wer am Lehrgang teilgenommen und in den Leistungsnachweisen wenigstens die Durchschnittsnote 4,50 (ausreichend) erzielt hat, erhält eine Lehrgangsbestätigung in der die Lehrfächer, die Dauer des Lehrgangs und das in den Leistungsnachweisen erzielte Ergebnis vermerkt sind. Die Teilnehmer, die erfolgreich am Lehrgang teilgenommen haben erhalten außerdem eine Urkunde, die dazu berechtigt, die Bezeichnung Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS) zu führen.

## **VII. Unterrichtsmaterial**

Die Teilnehmer erhalten die von unseren Dozenten erstellten Skripten. Die für den Unterricht notwendigen Rechtsvorschriften werden in einer Vorschriftensammlung zusammengefasst und ebenfalls durch die BVS zur Verfügung gestellt. Das Unterrichtsmaterial ist in der Lehrgangsgebühr enthalten.

## **VIII. Lehrgangsgebühr**

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.610,- €. Sie wird zu Beginn des Lehrgangs fällig. Hierüber erhalten die Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

Anmeldung zum **Lehrgang zum/zur Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)**

Bayerische Verwaltungsschule  
Geschäftsbereich Fortbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München

Telefax 089/54057-8699

Behördennummer      Telefon      E-Mail      Sachbearbeiter      Datum

Dienstbehörde (DB)

Kostentragende  
Stelle (falls nicht DB)

Angaben zur Person  
Name und Vorname

Geburtsdatum

Die Zulassungsvoraussetzungen werden erfüllt, es liegt folgende Qualifikation vor:

- Beamter/Beamtin der 3. oder 4. Qualifikationsebene / Beschäftigte(r) mit Fachprüfung II
- Grundseminar „Grundlagen der Verwaltungsvollstreckung“ im Jahr.....
- Aufbauseminar „Verwaltungsvollstreckung in der Praxis“ im Jahr .....

Die Zulassung wird beantragt, es liegt folgende Qualifikation vor:

- a) Beamter/Beamtin der 3. oder 4. Qualifikationsebene / Beschäftigte(r) mit Fachprüfung II **oder**
- b) Beamter/Beamtin der 2. Qualifikationsebene / vergleichbare(r) Beschäftigte(r) (Verwaltungsfachangestellte(r) / Beschäftigte(r) mit Fachprüfung I)
- anderweitige Vorbildung:  
Berufspraxis als/seit: \_\_\_\_\_ (bitte angeben)

Lehrgangsnummer

Ort

Beginn

43119

München

September 2019

43220

Nürnberg

Mai 2020

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Stoffgliederungsplan

# Lehrgang Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)

Impressum

Stand: 15.07.2019

Bayerische Verwaltungsschule  
Ridlerstr. 75  
80339 München

Telefon 089/54057-0  
Telefax 089/54057-599

[info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)  
[www.bvs.de](http://www.bvs.de)

# 1. Beteiligte und Betroffene im Vollstreckungsverfahren

16 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b>1.1 <u>Gläubiger kommunaler Forderungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterung des Begriffs „Gläubiger“</li><li>• Behördenorganisation im Bereich der Kommunalen Gebietskörperschaften</li></ul> <p><b>1.2 <u>Anordnungs- und Vollstreckungsbehörde</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterung der Begriffe Anordnungs- und Vollstreckungsbehörde</li><li>• Vollstreckungsbehörde nach OWiG</li><li>• Aufgabenbeschreibungen</li><li>• Zuständigkeiten (besondere Position der Finanzämter)</li><li>• Amts- und Vollstreckungshilfe</li></ul> <p><b>1.3 <u>Amts- und Vollstreckungsgericht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Struktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit</li><li>• Aufbau und Aufgaben der Amtsgerichte und deren Abteilungen</li><li>• Zuständigkeiten und Aufgaben des Vollstreckungsgerichts</li></ul> <p><b>1.4 <u>Schuldnerdefinitionen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Selbstschuldner</li><li>• Haftungsschuldner</li><li>• Duldungsschuldner</li></ul> <p>Begriffserläuterungen</p> <p><b>1.5 <u>Schuldnerformen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Natürliche Personen<ul style="list-style-type: none"><li>- Handlungsfähigkeit</li><li>- Personenmehrheiten</li><li>- nicht- und teilrechtsfähige Personenvereinigungen</li><li>- Personengesellschaften</li><li>- Rechtsnachfolger</li></ul></li><li>• Juristische Personen</li><li>• Ausländische Gesellschafts- und Unternehmensformen</li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen kennen den Begriff Gläubiger und den Behördenorganisation im Bereich der Kommunalen Gebietskörperschaften</p> <p>Die Teilnehmer/-innen kennen die Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Anordnungs- und Vollstreckungsbehörden</p> <p>Die Teilnehmer/-innen kennen die Struktur der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Aufbau und die Aufgaben des Amtsgerichts und die Zuständigkeiten und Aufgaben des Vollstreckungsgerichts</p> <p>Die Teilnehmer/-innen beherrschen die verschiedenen Schuldnerarten und können die Differenzierungen erklären</p> <p>Die Teilnehmer/-innen beherrschen die verschiedenen Schuldnerformen und können diese erklären</p>

<p><b>1.6 weitere Beteiligte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drittschuldner</li> <li>• Öffentlich-rechtliche Informationsträger</li> <li>• Verwaltungshelfer</li> <li>• Bevollmächtigte</li> </ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen kennen die weiteren Beteiligten</p>
---	--

<p><b>2. Vollstreckungsvoraussetzungen</b></p>
<p>32 Unterrichtseinheiten</p>

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>2.1 Gesetzliche Grundlagen für die öffentlich-rechtliche Vollstreckung von Geldforderungen</u></b></p> <p><b>Der Leistungsbescheid als Vollstreckungsgrundlage</b></p> <p><b>2.1.1 Wirksamer Verwaltungsakt (Art. 23 Abs. 1 VwZVG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung Verwaltungsakt</li> <li>• Zusammenhang Bescheid und Verwaltungsakt</li> <li>• Erklärung des Leistungsbescheides und zwingende Inhalte</li> </ul> <p><b>2.1.2 Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandskraft des Bescheides (Art. 19 Abs. 1 VwZVG)</li> <li>• Widerspruchsverfahren in Bayern erklären</li> </ul> <p><b>2.1.3. Zustellung des Leistungsbescheides (Art. 23 Abs. 1 VwZVG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Bekanntgabe und Zustellung</li> <li>• Zustellungsarten</li> </ul> <p><b>2.1.4 Fälligkeit des Anspruchs (Art. 23 Abs. 1 VwZVG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Voraussetzungen für die Fälligkeit von Ansprüchen</li> <li>• Differenzierung Stundung und Vollstreckungsaufschub</li> <li>• Unterschied zwischen Frist und Termin</li> </ul> <p><b>2.1.5 Mahnverfahren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahnung als kostenpflichtige Amtshandlung</li> </ul> <p><b>2.1.6 Die Vollstreckungsanordnung (Art.24 VwZVG) als Ergebnis der Überprüfung der allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung des Begriffs Vollstreckungsanordnung</li> <li>• Vollstreckbarerklärung öffentlich-rechtlicher Forderungen einer Kommune - Zuständigkeiten in der Kommune</li> </ul> <p><b><u>2.2 Gesetzliche Grundlagen für die privatrechtliche Vollstreckung von Geldforderungen</u></b></p> <p><b>2.2.1 Titelverschaffung (§§ 704 und 794 ZPO)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsdefinition „Titel“</li> <li>• Inhalt des Titels</li> </ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen beherrschen die allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen</p>

### 2.2.2 Mahnverfahren

- Ablauf des Mahnverfahrens
- zentrales Mahngericht

### 2.2.3 Streitiges Verfahren

- Instanzenweg (Amts-, Land- oder Oberlandesgericht)

### 2.2.4 Urkundsverfahren

- ordentliches Gericht, Notar bzw. Verwaltungsbehörden

### 2.2.5 zumindest vorläufig vollstreckbarer Titel

- Vollstreckungsklausel (§ 725 ZPO)
- Rechtsnachfolge (§ 727 ZPO)
- Vermögens- oder Firmenübernahme (§ 729 ZPO)
- Rechtsmittel gegen die Erteilung der Vollstreckungsklausel
- weitere vollstreckbare Ausfertigung (§§ 733, 734 ZPO)
- Vollstreckung gegen nicht rechtsfähige Vereine (§ 735 ZPO)
- Vollstreckung gegen BGB-Gesellschaften (§ 736 ZPO)
- Vollstreckung gegen Ehegatten (§ 737 ZPO)
- Vollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts (§§ 882a ff. ZPO)

### 2.2.6 Zustellung des Titels (§ 750 ZPO)

- Zustellung an eine natürliche oder juristische Person (§ 166 ZPO)
- Verfahren nach § 166 ff. ZPO

## 3. Verjährung von Forderungen

### 4 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>3.1 Verjährung von öffentlich-rechtlichen Forderungen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Festsetzungsverjährung</li><li>• Zahlungsverjährung</li><li>• Vollstreckungsverjährung (OWiG)</li></ul> <p>Wirkung der Verjährung, Unterbrechung, Hemmung, Berechnung der Verjährungsfristen</p>	<p>Die Teilnehmer/-innen können die Verjährungsformen unterscheiden und anwenden und die Verjährungsfristen berechnen</p>
<p><b><u>3.2 Verjährung von privatrechtlichen Forderungen</u></b></p> <p>Wirkung der Verjährung, Unterbrechung, Hemmung, Berechnung der Verjährungsfristen</p>	<p>Die Teilnehmer/-innen können die Verjährung, Unterbrechung und Hemmung unterscheiden und anwenden und die Verjährungsfristen berechnen</p>



## 4. Fälligkeit, Verzug und Verzugsschaden

4 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>4.1 Fälligkeit</u></b></p> <p><b>4.1.1 öffentlich-rechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestimmung der Fälligkeit durch Leistungsbescheid</li><li>• Gesetzliche Fälligkeitsregelungen</li><li>• Zusammenhang zwischen Wirksamkeit des Bescheides und der Fälligkeit von Ansprüchen</li><li>• Verschiebung der Fälligkeit durch Rechtsbehelfe</li></ul> <p><b>4.1.2 privatrechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterung des Begriffs der Rechnung und zwingende Inhalte</li><li>• Vertragliche Regelungen und gesetzliche Grundlagen (Kauf, Miete, Pacht usw.)</li><li>• Bestimmung der Fälligkeit durch Rechnung</li><li>• Bestimmung der Fälligkeit durch Gesetz (§ 286 Abs. 2 und 3 BGB)</li></ul> <p><b><u>4.2 Verzug</u></b></p> <p><b>4.2.1 öffentlich-rechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nichteinhaltung der Fälligkeit</li></ul> <p><b>4.2.2 privatrechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nichteinhaltung der Fälligkeit (§ 286 BGB)</li></ul> <p><b><u>4.3 Verzugsschaden</u></b></p> <p><b>4.3.1 öffentlich-rechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Säumniszuschlag nach § 240 AO</li><li>• Berechnung des Säumniszuschlags</li></ul> <p><b>4.3.2 privatrechtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zinsen nach § 288 BGB und sonstiger durch Verzug entstandener Schaden</li><li>• Berechnung der Zinsen</li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen können die Fälligkeiten bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterscheiden und können die Rechtsnormen anwenden</p> <p>Die Teilnehmer/-innen können die Nichteinhaltung der Fälligkeit bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterscheiden und die Rechtsvorschriften anwenden</p> <p>Die Teilnehmer/-innen können das Prinzip des Säumniszuschlags, beherrschen die Berechnung und können Zinsberechnungen nach dem BGB durchführen</p>

## 5. Informationsbeschaffung

8 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>5.1 Auskunftsverfahren</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• rechtlich zulässige Informationsquellen</li><li>• - Sozialverwaltungen, Finanzbehörden etc.</li></ul> <p><b><u>5.2 Informationsverschaffung aus gerichtlichen Büchern, Abteilungen und Registern</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arten der gerichtlichen Bücher (Grundbuch etc.)</li><li>• Verschiedene Abteilungen der Amtsgerichte (Nachlassgericht, Insolvenzgericht etc.)</li><li>• Öffentliche Register (Handelsregister etc.)</li></ul>	

## 6. Übungseinheiten zur Vorbereitung auf den 1. Leistungsnachweis-Termin

8 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>Vorbereitung auf den 1. und 2. Leistungsnachweis</u></b></p>	

## 7. Vollstreckungshandlungen

72 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>7.1 Unbewegliches Vermögen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zwangsverwaltungsverfahren</li><li>• Zwangsversteigerungsverfahren</li><li>• Zwangssicherungshypothek</li></ul> <p>aus der Sicht der Kommune</p> <p><b><u>7.2 Grundzüge des Insolvenzrechts</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Insolvenzverfahren<ul style="list-style-type: none"><li>- Außergerichtliche Schuldenbereinigung</li><li>- Gerichtliche Schuldenbereinigung</li><li>- Wohlverhaltensphase</li></ul></li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen kennen die Unterscheidung zwischen Unbeweglichem und beweglichem Vermögen.</p> <p>Die Teilnehmer kennen das Verfahren der Gesamtvollstreckung.</p>

## **7.3 Bewegliches Vermögen, Forderungen und Ansprüche**

### **7.3.1 Vollstreckungsmöglichkeiten der Kommunen wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen (Art. 26 Abs. 2 und Abs. 7 VwZVG)**

- Grundsätzliche Vollstreckung über die ordentlichen Gerichte
  - durch Gerichtsvollzieher
    - Gerichtsvollzieherauftrag
    - Antrag auf Abnahme der eidesstattlichen Vermögensoffenbarung
    - Rechtsmittelverfahren
  - durch das Vollstreckungsgericht
    - Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse
    - Schuldner- und Gläubigerschutzanträge
    - Rechtsmittelverfahren
  - Hinterlegungsverfahren
- Pfändung und Verwertung von beweglichen Sachen durch den Gerichtsvollzieher oder innerhalb des Gemeindegebiets durch eigene Vollstreckungsbedienstete (Außendienst)
- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen in Form von Bescheiden

### **7.3.2 Vollstreckungsmöglichkeiten der Kommunen wegen privatrechtlicher Forderungen (nach dem 8. Buch der ZPO)**

- Grundsätzliche Vollstreckung über die ordentlichen Gerichte
  - durch Gerichtsvollzieher
    - Gerichtsvollzieherauftrag
    - Antrag auf Abnahme der eidesstattlichen Vermögensoffenbarung
    - Rechtsmittelverfahren
  - durch das Vollstreckungsgericht
    - Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse
    - Schuldner- und Gläubigerschutzanträge
    - Rechtsmittelverfahren
  - Hinterlegungsverfahren
- Pfändung und Verwertung von beweglichen Sachen durch den Gerichtsvollzieher
- Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen

### **7.3.3 Auswertung des Vermögensverzeichnisses**

- Prüfung des Vermögensverzeichnisses und Erkennen von Mängeln und Fehlern (Nachbesserungsmöglichkeiten, Zusatzfragen)
- Erkennen von möglichen pfändbaren Ansprüchen
- Einleitung des geeigneten Vollstreckungsverfahrens

### **7.3.4 Überprüfung des Gerichtsvollzieherprotokolls**

- ordnungsgemäße Umsetzung des Auftrags der Kommune an den Gerichtsvollzieher (§ 63, 64 GVGA)

### **7.3.5 Überprüfung der Kostenrechnung des Gerichtsvollziehers**

- Kostenbefreiungstatbestände

Die Teilnehmer/-innen beherrschen die unterschiedlichen Vollstreckungsmöglichkeiten bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen

- GVKostG, GVKostG KV
- Rechtsmittelverfahren

### **7.3.6 Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen**

- Definition des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Rechtliche und formelle Voraussetzungen für den Erlass bzw. für die Beantragung
- Erkennen von pfändbaren Ansprüchen des Schuldners gegenüber Dritten (Pfändungsdreieck)
- Formulierungshilfen für den pfändbaren Anspruch der Kommune gegenüber Dritten
- Drittschuldnererklärung
- Erklärung über die besondere Art der Verwertung im Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (bei Grundbuch, Patenten etc.)
- Reihenfolge der Pfändung
- Berechnung des pfändbaren Einkommens

### **7.4 Vollstreckung aus Öffentlich-rechtlichen Verträgen**

- Vollstreckung über die Verwaltungsgerichte

### **7.5 Vollstreckung von staatlichen Forderungen (Art. 25 VwZVG)**

- Vollstreckung über die Finanzämter

### **7.6 Vollstreckung von Forderungen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Art. 27 VwZVG)**

- Verordnung zu Art. 24 Abs. 1 VwZVG

### **7.7 Zahlungsverkehr, Zahlungserleichterungen und Auswirkungen auf Vollstreckungshandlungen**

- Vergleich
- Zahlungsaufschub
- Teilzahlungen
- Verrechnung von Teilzahlungen
- Ergänzung und Änderung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen

Die Teilnehmer/-innen kennen die Sonderformen unter Nr. 4 bis 6

Die Teilnehmer/-innen beherrschen die Zahlungsverteilung, den Zahlungsaufschub und Veränderungen bei Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen

## 8. Maßnahmen des Vollstreckungsbediensteten im Außendienst

16 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesetzliche Grundlagen</li><li>• Der Vollstreckungsauftrag<ul style="list-style-type: none"><li>- Möglichkeiten der Beauftragung</li><li>- Inhalt des Auftrages</li><li>- Ablauf und Protokollierung der Vollstreckungshandlung</li></ul></li><li>• Verschieden Arten der Protokolle</li><li>• Auswertung der Außendienstprotokolle</li><li>• Durchsetzung</li><li>• Sachpfändung</li><li>• Verwertung</li><li>• Umgang mit dem Schuldner</li></ul>	Die Teilnehmer kennen das Verfahren des Vollstreckungsbediensteten im Außendienst.

## 9. Formelle Grundlagen - Handlungsformen

16 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in Bescheidform und Wirksamwerden der Bescheide</li><li>• Umgang mit Rechtsbehelfen</li><li>• Antragsstellung bei Gericht</li><li>• Zustellung durch den Gerichtsvollzieher</li></ul>	Die Teilnehmer/-innen können Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse in Bescheidform erstellen, beherrschen das Rechtsbehelfsverfahren und das Antragsverfahren beim Vollstreckungsgericht und Gerichtsvollzieher

## 10. Abschluss des Vollstreckungsverfahrens

8 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<p><b><u>10.1 Tilgungsreihenfolge bei erzwungenen Zahlungen</u></b></p>	<p>Die Teilnehmer/-innen sind in der Lage die Tilgungsreihenfolge bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen anzuwenden.</p>
<p><b><u>10.2 Stundung – Niederschlagung - Erlass</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Differenzierungsmerkmale</li><li>• Begriffsdefinitionen</li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen sind in der Lage Stundung, Niederschlagung und Erlass zu definieren und unterscheiden.</p>
<p><b><u>10.3 Niederschlagung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• befristet</li><li>• unbefristet</li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen kennen die Voraussetzungen für das Niederschlagungsverfahren. Sie können ferner das Prinzip der befristeten und unbefristeten Niederschlagung anwenden.</p>
<p><b><u>10.4 Abschluss des Vollstreckungsverfahrens</u></b></p>	
<p><b>10.4.1 formelle Veranlassungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufhebung</li><li>• Widerruf</li><li>• Teilerledigung</li><li>• vollständige Erledigung</li></ul>	
<p><b>10.4.2 Rechtliche Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wegfall bei Aufhebung</li><li>• Teilerledigterklärung</li><li>• Ruhen der Vollstreckungshandlung</li></ul>	<p>Die Teilnehmer/-innen kennen die formellen Veranlassungen und rechtlichen Wirkungen, die zum Abschluss des Verfahrens führen.</p>

**11. Übungseinheiten zur Vorbereitung auf den  
2. Leistungsnachweis-Termin**

16 Unterrichtseinheiten

Lerninhalte	Lernziele
<u>Vorbereitung auf den 3. bis 5. Leistungsnachweis</u>	

## Stoffverteilungsplan

# Lehrgang Vollstreckungsfachwirt/-in (BVS)

Impressum

Stand: 15.07.2019

Bayerische Verwaltungsschule  
Ridlerstr. 75  
80339 München

Telefon 089/54057-0  
Telefax 089/54057-599

[info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)  
[www.bvs.de](http://www.bvs.de)



Nr.	Lehrgangsabschnitt	Stunden
1.	<b>Beteiligte und Betroffene im Vollstreckungsverfahren</b> 1.1 Gläubiger kommunaler Forderungen 1.2 Anordnungs- und Vollstreckungsbehörde 1.3 Amts- und Vollstreckungsgericht 1.4 Schuldnerdefinitionen 1.5 Schuldnerformen 1.6 weitere Beteiligte	16
2.	<b>Vollstreckungsvoraussetzungen</b> 2.1 <b>Gesetzliche Grundlagen für die öffentlich-rechtliche Vollstreckung von Geldforderungen</b> 2.1.1 Wirksamer Verwaltungsakt (Art. 23 Abs. 1 VwZVG) 2.1.2 Rechtsbehelf hat keine aufschiebende Wirkung 2.1.3 Zustellung des Leistungsbescheides (Art. 23 Abs. 1 VwZVG) 2.1.4 Fälligkeit des Anspruchs (Art. 23 Abs. 1 VwZVG) 2.1.5 Mahnverfahren 2.1.6 Die Vollstreckungsanordnung (Art.24 VwZVG) als Ergebnis der Überprüfung der allgemeinen und besonderen Vollstreckungsvoraussetzungen 2.2 <b>Gesetzliche Grundlagen für die privatrechtliche Vollstreckung von Geldforderungen</b> 2.2.1 Titelverschaffung (§§ 704 und 794 ZPO) 2.2.2 Mahnverfahren 2.2.3 streitiges Verfahren 2.2.4 Urkundsverfahren 2.2.5 zumindest vorläufig vollstreckbarer Titel 2.2.6 Zustellung des Titels (§ 750 ZPO)	32
3.	<b>Verjährung von Forderungen</b> 3.1 Verjährung von öffentlich-rechtlichen Forderungen 3.2 Verjährung von privatrechtlichen Forderungen	4
4.	<b>Fälligkeit, Verzug und Verzugsschaden</b> 4.1 <b>Fälligkeit</b> 4.1.1 öffentlich-rechtlich 4.1.2 privatrechtlich 4.2 <b>Verzug</b> 4.2.1 öffentlich-rechtlich 4.2.2 privatrechtlich 4.3 <b>Verzugsschaden</b> 4.3.1 öffentlich-rechtlich 4.3.2 privatrechtlich	4

<b>5.</b>	<b>Informationsbeschaffung</b>	<b>8</b>
5.1	Auskunftsverfahren	
5.2	Informationsverschaffung aus gerichtlichen Büchern, Abteilungen und Registern	
<b>6.</b>	<b>Übungseinheiten zur Vorbereitung auf den 1. Leistungsnachweis -Termin</b>	<b>8</b>
<b>1. und 2. Leistungsnachweis</b>		<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Vollstreckungshandlungen</b>	<b>72</b>
7.1	Unbewegliches Vermögen	
7.2	Grundzüge des Insolvenzrechts	
7.3	Bewegliches Vermögen, Forderungen und Ansprüche	
7.3.1	Vollstreckungsmöglichkeiten der Kommunen wegen öffentlich-rechtlicher Forderungen (Art. 26 Abs. 2 und Abs. 7 VwZVG)	
7.3.2	Vollstreckungsmöglichkeiten der Kommunen wegen privatrechtlicher Forderungen (nach dem 8. Buch der ZPO)	
7.3.3	Auswertung des Vermögensverzeichnisses	
7.3.4	Überprüfung des Gerichtsvollzieherprotokolls	
7.3.5	Überprüfung der Kostenrechnung des Gerichtsvollziehers	
7.3.6	Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen	
7.4	Vollstreckung aus Öffentlich-rechtlichen Verträgen	
7.5	Vollstreckung von staatlichen Forderungen (Art. 25 VwZVG)	
7.6	Vollstreckung von Forderungen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Art. 27 VwZVG)	
7.7	Zahlungsverkehr, Zahlungserleichterungen und Auswirkungen auf Vollstreckungshandlungen	
<b>8.</b>	<b>Maßnahmen des Vollstreckungsbediensteten im Außendienst</b>	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Formelle Grundlagen – Handlungsformen</b>	<b>16</b>
<b>10.</b>	<b>Abschluss des Vollstreckungsverfahrens</b>	<b>8</b>
10.1	Tilgungsreihenfolge bei erzwungenen Zahlungen	
10.2	Stundung – Niederschlagung – Erlass	
10.3	Niederschlagung	
10.4	Abschluss des Vollstreckungsverfahrens	
10.4.1	formelle Veranlassungen	
10.4.2	Rechtliche Auswirkungen	
<b>11.</b>	<b>Übungseinheiten zur Vorbereitung auf den 2. Leistungsnachweis -Termin</b>	<b>16</b>

3. bis 5. Leistungsnachweis	4
-----------------------------	---

Gesamtstunden 208